



## **Informationen zum Anmeldeverfahren**

### **Vorlehre Detailhandel & Pharma und Vorlehre Betreuung**

für Lernende mit Wohnort in Basel-Stadt <sup>1</sup>

Sie haben die Absicht, eine Berufslehre als Detailhandelsassistent/-in EBA, Detailhandelsfachmann/-frau EFZ, Fachmann/Fachfrau Apotheke EFZ oder Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ zu absolvieren. Bisher haben Sie keine Lehrstelle gefunden – jedoch eine Praktikumsstelle. Sie haben den Wunsch, dieses Praktikum schulbegleitet zu absolvieren.

Damit haben Sie die Gelegenheit sich optimal auf die berufliche Grundbildung vorzubereiten und schulische Lücken aufzuarbeiten.

#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

- Ihre sprachlichen Kompetenzen in Deutsch entsprechen den Anforderungen der Berufsbildung ( $\geq$  B1.2).
- Sie sind zu alt für die Volksschule, aber jünger als 25 Jahre bei Wohnsitz in BS bzw. jünger als 20 Jahre bei Wohnsitz in BL.
- Ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen entsprechen den Anforderungen der Berufsbildung.
- Sie haben ein realistisches und durch eine Schnupperlehre überprüftes Berufsziel.
- Ihre schulischen Kompetenzen entsprechen noch nicht den Anforderungen der angestrebten Berufsausbildung.

#### Zusätzlich für die Vorlehre Detailhandel & Pharma:

Sie besitzen folgende Kompetenzen: Freude an Verkauf und Beratung, Selbständigkeit, Zuverlässigkeit, Kontaktfreude, Teamfähigkeit, gute Umgangsformen und gepflegtes Erscheinungsbild, mündliche Sprachgewandtheit, gute Auffassungsgabe.

#### Zusätzlich für die Vorlehre Betreuung:

Sie sind belastbar, haben ein hohes Verantwortungsgefühl und ein ausgeprägtes Einfühlungsvermögen, verfügen über gute Umgangsformen und arbeiten gerne im Team.

Über die Zulassung entscheidet die Abteilungsleitung Detailhandel resp. die Abteilungsleitung Soziale Berufe der BFS Basel unter Berücksichtigung der freien Plätze und allfälligen Abklärungen mit den kantonalen Stellen. Voraussetzung ist ein Arbeitsvertrag (Praktikumsarbeitsvertrag) mit einem Betrieb aus dem entsprechenden Bereich, welcher über eine Ausbildungsbewilligung verfügt.

<sup>1</sup> Betriebe, die **Lernende mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft** anmelden, müssen beachten, dass sich die Lernenden gleichzeitig bei der Koordinationsstelle für Brückeangebote BL mit den entsprechenden Unterlagen bewerben müssen. Der Kanton BL verlangt einen Vorlehrvertrag. Die BFS Basel bestätigt den Schulplatz, wenn die Anmeldung durch das Brückeangebot BL genehmigt wurde.

Für einen Besuch der Vorlehrten an der BFS Basel für **Lernende mit Wohnort ausserhalb der beiden Basel**, wenden sich die Betriebe vorgängig an die entsprechenden kantonalen Koordinationsstellen des Wohnkantons der Lernenden.

## Vorgehen für die Anmeldung

1. Teilen Sie Ihrem Praktikumsbetrieb mit, dass Sie gerne die Vorlehre Detailhandel & Pharma resp. die Vorlehre Betreuung besuchen würden.
2. Ist Ihr Praktikumsbetrieb bereit, Ihnen eine Vorlehre zu ermöglichen, wird er für die Zeit der Vorlehre mit Ihnen ein Praktikumsarbeitsvertrag\* abschliessen.
3. Entscheiden Sie mit den zuständigen Personen des Betriebes, ob für Sie
  - a. bei der Vorlehre Betreuung die Variante\* mit einem oder zwei Schultagen inkl. entsprechendem Fokus\* und
  - b. bei den Vorlehrnen Detailhandel & Pharma und Betreuung der Schulbesuch mit oder ohne Sprach-Zusatzangebot\* die richtige Wahl ist.
4. Ihr Betrieb füllt das Anmeldeformular\* aus und lässt es Ihnen zur Unterschrift zukommen.
5. Sie und Ihre gesetzliche Vertretung (meist Eltern) unterschreiben die Anmeldung und senden diese mit den notwendigen Unterlagen (siehe Anmeldeformular) an den Betrieb zurück.
6. Ihr Praktikumsbetrieb sendet die Anmeldung mit allen notwendigen Unterlagen an die BFS Basel via E-Mail an [bfs@bs.ch](mailto:bfs@bs.ch)
7. Wenn Sie in die Vorlehre aufgenommen werden können (Abhängig von Voraussetzungen und verfügbaren Plätzen), erhalten Sie die Rechnung für die Materialkosten.
8. Nach Eingang der Zahlung informieren wir Sie das weitere Vorgehen zum bevorstehenden Start der Vorlehre. Ohne Zahlungseingang ist die Anmeldung nicht abgeschlossen.

\* Alle für die Anmeldung notwendigen Unterlagen inkl. Entscheidungshilfen für die Ausbildungswahl der Vorlehre Betreuung (Basis sind die Schwerpunkte der Angebote und Zusatzangebote) finden Sie auf der Website der BFS Basel.

**Anmeldeschluss: 31. Mai. Die Plätze sind begrenzt und werden nach Anmeldedatum vergeben.**

## Fragen und Antworten

### Was kostet der Besuch eines Brückeangebotes?

Der Besuch eines Brückeangebotes kostet den Staat (die Steuerzahler) bis CHF 18'000.–. Jugendliche aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft müssen trotz der hohen Kosten kein Schulgeld bezahlen. Sie haben lediglich einen Beitrag an Materialkosten zu übernehmen. Je nach Brückeangebot können zu Beginn des Schuljahres oder in dessen Verlauf zusätzliche Kosten für Material oder Schulanlässe anfallen. Diese werden den Schülerinnen und Schülern durch die jeweiligen Schulen direkt in Rechnung gestellt.

### Materialgeld

Einzahlung: Mit der Anmeldung wird für Material ein Betrag von CHF 158.– (inkl. CHF 8.– für Spesen) fällig. *Die Anmeldung ist erst nach der Einzahlung des Materialgeldes abgeschlossen!*

Rückerstattung: Sollten Sie sich vor Beginn des Schuljahres wieder vom Brückeangebot schriftlich abmelden, erhalten Sie einen Betrag in der Höhe von CHF 150.– zurück.

Bedingung: Sie senden uns mit der Abmeldung eine Kopie Ihres Lehrvertrages oder die Aufnahmebestätigung einer anderen Schule zu. *Ohne Lehrvertrag oder Aufnahmebestätigung erfolgt keine Rückerstattung!*

### Was geschieht, wenn ich die Vorlehre an der BFS Basel abbreche?

Erfolgt während des Schuljahres ein Austritt oder wird ein Jugendlicher aufgrund seines Verhaltens von der Schule weggewiesen, wird den Eltern resp. dem/der volljährigen Jugendlichen ein Betrag von CHF 800.– in Rechnung gestellt.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular anerkennen Sie diese Regelung und schliessen mit der Schule eine Vereinbarung auf dieser Grundlage ab.

Denken Sie daran: Der Besuch des Brückeangebotes ist gratis - verursacht aber Kosten von ungefähr CHF 18'000.–. Bei einem vorzeitigen Schulaustritt oder bei einem Schulverweis ist die Klasse für den Rest des Schuljahres unterbesetzt: Die Kosten laufen weiter, ohne dass eine Schülerin oder ein Schüler davon profitieren kann. Die Schulleitung bewilligt einen Schulaustritt während des laufenden Schuljahres nur in speziell begründeten Fällen.